

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/4231 –**

Die ÖPP Deutschland AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) ist zu 57 Prozent in öffentlicher und über eine Beteiligungsgesellschaft zu 43 Prozent in privater Hand. Seit November 2008 soll die Gesellschaft unabhängige Beratung zu Fragen öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) anbieten. Im Kern geht es darum, ÖPP-Projekte zu fördern und die Zahl von ÖPP-Projekten im Bund, bei den Ländern und besonders kommunal voranzutreiben. Durch die enge Verflechtung von privaten Akteuren der ÖPP-Branche und den öffentlichen Entscheidungsträgern in dieser Gesellschaft ist die Neutralität und Objektivität ihrer Beratungsleistung allerdings sehr fraglich und äußerst kritisch zu betrachten.

Gutachten des Bundesrechnungshofes (vgl. etwa Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 4. Juni 2014) belegen, dass besonders diejenigen ÖPP-Projekte unwirtschaftlich sind, die als Finanzierungsalternative gegenüber einer klassischen Finanzierung über den öffentlichen Haushalt gerechtfertigt werden. ÖPP wird hier zu öffentlich-privater Preistreiberei. Für den Steuerzahler ist eine solche Lösung teuer. Die Schuldenbremse wird umgangen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Ausgestaltung der operativen Abläufe bei der ÖPP Deutschland AG ist allein der Vorstand zuständig und verantwortlich. Eine Einflussnahme auf das operative Geschäft des Unternehmens ist dem Bund als Aktionär der ÖPP Deutschland AG aus aktienrechtlichen Gründen nicht möglich. Verträge, Beratungsprojekte und Beratungsergebnisse gehören zum operativen Geschäft der ÖPP Deutschland AG. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages hat in seinem auf Bundestagsdrucksache 13/6149 wiedergegebenen Beschluss festgestellt, dass das parlamentarische Fragerecht solche Sachverhalte nicht umfasst.

Zu den formulierten Fragen wird vor diesem Hintergrund wie folgt Stellung genommen:

1. Welche Unternehmen halten nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig die Anteile an der Beteiligungsgesellschaft, und zu welchen Prozentanteilen?

Gesellschafter	Sitz/Wohnort	Anteil
Bayerische Landesbank	München	2,97 %
Bundesrepublik Deutschland	Berlin	30,89 %
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.	Bonn	5,94 %
Bietergemeinschaft UBS Deutschland AG und JP Morgan AG, bestehend aus:		2,97 %
a) UBS Deutschland AG	Frankfurt am Main	
b) J.P. Morgan AG	Frankfurt am Main	
COMMERZBANK Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	2,97 %
UniCredit Bank AG	München	2,97 %
LHI Leasing GmbH	Pullach Isertal	2,97 %
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	Frankfurt am Main	2,97 %
DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT	Frankfurt am Main	5,94 %
Pöyry Deutschland GmbH	Mannheim	0,99 %
GLEEDS EUROPE HOLDINGS LIMITED	London	0,99 %
Bundesverband Public Private Partnership (BPPP) e. V.	Hamburg	0,20 %
Henning Heitschmidt	Hannover	0,40 %
Pfaller Ingenieure GmbH & Co. KG	Neumarkt/Opf.	0,20 %
Becker Büttner Held, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Partnerschaft	München	0,20 %
PSPC Public Sector Project Consultants GmbH	Berlin	0,20 %
PPP-Institut e. V. Public Private Partnership	Berlin	0,20 %
Bilfinger SE	Mannheim	2,48 %
VINCI Deutschland GmbH	Ludwigshafen am Rhein	2,48 %
Dussmann Service Deutschland GmbH	Berlin	2,48 %
Kötter Justizdienstleistungen GmbH & Co. KG	Essen	2,48 %
STRABAG AG	Köln	2,48 %
HOCHTIEF PPP Solutions GmbH	Essen	2,48 %
IBM Deutschland GmbH	Ehingen	2,48 %
T-Systems International GmbH	Frankfurt am Main	2,48 %

Gesellschafter	Sitz/Wohnort	Anteil
Bietergemeinschaft BAM ÖPP Deutschland Beteiligungs GbR bestehend aus:		2,48 %
a) BAM PPP Deutschland GmbH	Frankfurt am Main	
b) BAM Deutschland AG	Stuttgart	
Bietergemeinschaft Mittelständische Bauunternehmen für Partnerschaften Deutschland (MIBAU 4 PD) bestehend aus:		0,50 %
a) A. Frauenrath BauConcept GmbH	Heinsberg	
b) Nessler Grünzig Bau GmbH	Aachen	
c) Lambert Schlun GmbH & Co. KG	Niederbusch	
d) Bauunternehmung Gebr. Echterhoff GmbH & Co. KG	Osnabrück	
Bietergemeinschaft Rheinland-Pfalz Süd, bestehend aus:		0,50 %
a) Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz e. V.	Mainz	
b) C. Drupé Bau GmbH & Co KG	Speyer	
c) F. K. HORN GmbH & Co. KG BAUUNTERNEHMUNG	Kaiserslautern	
d) Karrié Bau GmbH & Co. KG	Mainz	
e) Wolf & Sofsky Hoch., Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG	Zweibrücken	
f) H. Küntzler GmbH & Co. KG Bauunternehmung	Waldfishbach-Burgalben	
g) Theisinger und Probst Bauunternehmung GmbH	Primasens	
Bietergemeinschaft Bauwirtschaft Süd, bestehend aus:		0,50 %
a) Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.	Stuttgart	
b) Dietz & Strobel Straßenbau GmbH	Bretzfeld	
c) Matthäus Schmid, Bauunternehmen GmbH & Co. KG	Mietingen	
d) Brömer & Sohn GmbH	Wiesbaden	
Bietergemeinschaft Rheinland-Pfalz Nord, bestehend aus:		0,50 %
a) Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz e. V.	Mainz	
b) Otto Jung, Bauunternehmung GmbH & Co. KG	Sein/Nahe	
c) Helf Bauunternehmung GmbH & Co. KG	Weißenthurm	
d) Ochs GmbH	Kirchberg	
e) MERTGEN GEWERBEBAU GmbH & CO. KG	Straßenhaus	
f) P: A: Budau GmbH & Co. KG	Idar-Oberstein	
g) Bauunternehmung Bruno Klein GmbH & Co. KG	Jünkerath	
Bietergemeinschaft Zentralverband Deutsches Baugewerbe e. V., Baugewerbeverband Nordrhein u. a. bestehend aus:		0,50 %
a) Zweckverband des Deutschen Baugewerbes	Berlin	
b) Baugewerbe-Verband Nordrhein	Düsseldorf	
c) Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.	Stuttgart	

Gesellschafter	Sitz/Wohnort	Anteil
d) Norddeutscher Baugewerbeverband e. V.	Hamburg	
f) Straßen- und Tiefbau-Verband Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	
g) Verband Baugewerblicher Unternehmer Hessen Bezirksstelle Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.	Wiesbaden	
Deutsche Post AG	Bonn	2,48 %
Atos IT Solutions and Services GmbH	Bonn	2,48 %
Bietergemeinschaft Bau- und Baustoffindustrie bestehend aus:	Berlin	0,50 %
a) Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.		
b) Verein Deutscher Zementwerke		
WEP-Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,20 %
Deutsche Pfandbriefbank AG	München	2,97 %
arvato direct services GmbH	Gütersloh	2,48 %
P3 communications GmbH	Aachen	0,20 %

Zu den Bietergemeinschaften ist der Bundesregierung die interne Aufteilung der Anteile an der Bietergemeinschaft nicht bekannt.

2. Welche Interessenskonflikte zu neutraler und objektiver Beratung sieht die Bundesregierung durch die Tatsache gegeben, dass 43 Prozent der Gesellschaftsanteile der ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) in privater Hand und damit im mittelbaren Besitz von Unternehmen sind, die von einer Auftragsvergabe im Rahmen von ÖPP profitieren oder profitieren könnten?

Da aktienrechtlich sichergestellt ist, dass Aktionäre nicht in das laufende operative Geschäft eingreifen können, kann die ÖPP Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) keinen Einfluss auf die Beratungsaktivitäten der ÖPP Deutschland AG ausüben. Auch die Mehrheit der Vertreter der Öffentlichen Hand im Aufsichtsrat stellt sicher, dass auf diesem Weg kein Einfluss auf den Vorstand genommen wird.

3. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung gewährleistet, dass die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) neutral zu den Vorteilen und Nachteilen von ÖPP berät?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, plant die Bundesregierung Maßnahmen, um in Zukunft eine neutrale Beratung zu ermöglichen, und wenn ja welche?

Bei ÖPP geht es darum, zusätzliche Potenziale zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von öffentlichen Beschaffungen durch ÖPP zu heben und die Wirtschaftlichkeit staatlichen Handelns insgesamt zu verbessern. In Deutschland erfolgt grundsätzlich eine Einzelfallprüfung, ob ÖPP eine wirtschaftliche Bedarfsdeckungsvariante darstellt. Die hierzu erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen über den Lebenszyklus einer Beschaffung sind komplex und erfordern umfassendes Know-how. Hierzu bietet die ÖPP Deutschland AG aus-

schließlich der öffentlichen Hand neutrale Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten an.

Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig über die Beratungsaktivitäten berichten und insbesondere auch dazu, in welchem Umfang die ÖPP Deutschland AG den öffentlichen Auftraggebern von einer Umsetzung ihrer Vorhaben als ÖPP abrät. So wurde z. B. im Jahr 2014 im Rahmen der kostenlosen Helpdeskberatung in rund 30 Prozent der Fälle von einer Umsetzung des Vorhabens als ÖPP abgeraten. Dies belegt aus Sicht der Bundesregierung, dass die Neutralität der Beratung der ÖPP Deutschland AG gesichert ist. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. Juni 2012 zu Frage 1 der Kleinen Anfrage „Aufgaben der ÖPP Deutschland bei Bauprojekten“ (Bundestagsdrucksache 17/9895) hingewiesen.

Eine Planung von zusätzlichen Maßnahmen, um eine neutrale Beratung zu ermöglichen, ist daher aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

4. Wie viele Beratungsaufträge hat die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) nach Kenntnis der Bundesregierung seit ihrer Gründung erhalten, bei wie vielen dieser Beratungsaufträge wurde eine Unwirtschaftlichkeit eines ÖPP-Projekts festgestellt, und bei wie vielen hat die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) von einer Weiterverfolgung abgeraten (bitte tabellarische Übersicht zu den unterschiedlichen Bereichen Straßenbau, Hochbau etc. anfügen)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Verträge, Beratungsprojekte und Beratungsergebnisse vor, die die ÖPP Deutschland AG mit anderen öffentlichen Auftraggebern geschlossen hat.

Nach Auskunft der ÖPP Deutschland AG hat sie seit ihrer Gründung auf Bundesebene 33 Beratungsaufträge zur ÖPP-Prüfung von Hochbauprojekten erhalten. Bei elf dieser Projekte hat die ÖPP Deutschland AG von einer Weiterverfolgung als ÖPP abgeraten.

Zudem hat die ÖPP Deutschland AG in den vergangenen Jahren in etlichen Fällen – bevor es überhaupt zu einer Beauftragung gekommen ist – im Rahmen der kostenfreien Helpdeskberatung oder bereits nach ersten informellen Gesprächen von einer Weiterführung eines Projektes als ÖPP abgeraten, wenn erkennbar kein Vorteil für diese Beschaffungsvariante gegeben war. Hierzu wird seitens des Unternehmens keine alle Anfragen erfassende Statistik geführt.

5. Wie viele Rahmenvereinbarungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) geschlossen, wer sind die Vertragspartner, und welche Aufträge sind auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarungen zustande gekommen (bitte mit Zeitpunkt des Vertragsbeginns und des Vertragsendes angeben)?

Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Frage auf die „Rahmenvereinbarungen über die Erbringung von Beratungsleistungen für ÖPP-Projekte“ vom 15. Oktober 2012 sowie vom 19. Dezember 2008 bezieht, die zwischen der ÖPP Deutschland AG und einer Vielzahl von Öffentlichen Auftraggebern geschlossen wurden. Die Listen der Zeichner dieser Rahmenvereinbarungen (neben dem unterzeichnenden Bund) sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt. Im Übrigen wird auf den Eingangssatz der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Aufträge sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach § 2 Absatz 2a und welche sind nach § 2 Absatz 2b der Rahmenvereinbarung zustande gekommen?

An dieser Stelle wird auf den Eingangssatz der Antwort zu Frage 4 verwiesen, soweit sich die Frage auf Aufträge außerhalb des Bundesbereiches bezieht.

Zu den bis 2011 vom Bund nach § 2 Absatz 2 Buchstabe b der Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen für ÖPP-Projekte beauftragten Grundlagenarbeiten wird auf die Antwort zu Frage 31 der Kleinen Anfrage „ÖPP Deutschland AG“ vom 30. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/8050) verwiesen. Seitdem sind folgende Gutachtaufträge für Grundlagenarbeiten erteilt worden:

- „Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines UNECE PPP Specialist Centers in Deutschland“,
- „Energieeffizienz bei Bestandsgebäuden“,
- „Dienstleistungszentren in Form von ÖPPs“,
- „Fortschreibung und Erweiterung des Standardmodells zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ÖPP-Hochbau-Projekte“,
- „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ÖPP, Analyse und Potenziale“,
- „Anleitung und Durchführung von Erfolgskontrollen von ÖPP-Projekten“,
- „ÖPP-Mustervertrag für ein Inhabermodell im Hochbau“,
- „Partnerschaftsmodelle für Elektromobilität“.

Darüber hinaus sind nach o. g. Absatz jährlich bis 2014 Aufträge erteilt worden, nach denen die PD Fragestellern der öffentlichen Hand eine Erstberatung zu ÖPP-Fragen anbieten konnte („Helpdesk“), Wissen zu den erarbeiteten Grundlagenarbeiten vermitteln („Wissenstransfer“), Arbeitsgruppen des Föderalen Kompetenznetzwerks der Länder (FPK) bei Bedarf beratend zu Seite stehen konnte („Betreuung von FPK-AGs“) sowie eine ÖPP-Projekt Datenbank betreiben konnte.

Die nach § 2 Absatz 2 Buchstabe a zu Stande gekommenen Beratungsaufträge im Bundesbereich sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Pilotprojekt Berufsschule Kiel 2009 bis 2012	(Zweitgutachter aufgrund BMVBS Altauftrag)
Pilotprojekt Bauhausuniversität Weimar 2009 bis 2013	(Zweitgutachter aufgrund BMVBS Altauftrag)
Pilotprojekt Fürst Wrede Kaserne München 2009 bis 2010	(Zweitgutachter aufgrund BMVBS Altauftrag)
Pilotprojekt kommunales Straßenbauprojekt Brandenburg Havel 2009 bis 2011	(Zweitgutachter aufgrund BMVBS Altauftrag)
Pilotprojekt Krankenhaus Esslingen 2009 bis 2010	(Zweitgutachter aufgrund BMVBS Altauftrag)
Pilotprojekt LVB – Leipzig 2009 bis 2010	(Zweitgutachter aufgrund BMVBS Altauftrag)
Pilotprojekt Schulen/Kitas Stadt Halle 2009 bis 2010	(Zweitgutachter aufgrund BMVBS Altauftrag)

Pilotprojekt Südbad Trier 2009 bis 2010	(Zweitgutachter aufgrund BMVBS Altauftrag)
Pilotprojekt Stiftung Preußische Schlösser und Gärten 2009 bis 2012	(Zweitgutachter aufgrund BMVBS Altauftrag)
Evaluierung von ÖPP-Projekten im Schulsektor 2009 bis 2012	
Beratungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens für ein Ausstellungs- und Veranstaltungszentrum als ÖPP-Projekt	
Beratungsleistungen für das Ausstellungs- und Veranstaltungszentrum nach Vertragsschluss mit dem privaten Partner	
Neubau eines Ministeriumsbaus in Berlin	
Beratungsleistungen für das Projekt „Neubau eines Ministeriums in Berlin“ nach Vertragsschluss mit dem privaten Partner	
Analyse, Prüfung und Kommentierung eines Gesetzentwurfes zur Ermöglichung von PPP in der Arabischen Republik Syrien	
Aktualisierung der Analyse und Feststellung des polizeilichen Bedarfs zur Einführung der teilautomatisierten Grenzkontrolle an deutschen Flughäfen; Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	
Ausarbeitung und Umsetzung erweiterter Geschäftsmodelle für ein Bundesunternehmen	
Ausschreibungsbegleitung „Managed Desktop Services“	
Begleitung der Konsolidierung der Aktivitäten im Programm „Erprobung Vor-Ort-Betreuung der Zollstellen“ – Phase 2 des „Konsolidierungsprojektes EVO“	
Begleitung der Umsetzung des Handlungsplans zur Optimierung der Organisation einer IT-Dienststelle – Phase 1 Identifizierung und Priorisierung von Maßnahmen	
Begleitung der Umsetzung des Handlungsplans zur Optimierung der Organisation einer IT-Dienststelle – Phase 2 Unterstützung bei der Umsetzung und Stabilisierung der Prio 1 Maßnahmen	
Begleitung der Umsetzung eines ganzheitlichen Dienstleistungskonzeptes im Archivbereich einer Körperschaft des öR	
Beratende Unterstützung der Republik Zypern bei der Definition von IT-Anforderungen aus dem Unterstützungsprogramm „Troika“	
Beratung und Unterstützung bei der Identifikation und Umsetzung erweiterter Geschäftsmodelle für ein Bundesunternehmen	
Beratungsleistungen „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ein Verwaltungsgebäude und Rechenzentrum einer Körperschaft des öR am Standort Würzburg“	
Beratungsleistungen für das Projekt „Neubau des Goethe Institutes in Moskau“ ÖPP Eignungstest	
Beratungsleistungen für einen geplanten Museumsneubau in Berlin, Machbarkeitsstudie und Modellkonzeption	

Beratungsleistungen für eine Körperschaft des öR im Rahmen der Umsetzung des geplanten Bauvorhabens für ein Verwaltungsgebäude und Rechenzentrum am Standort Würzburg	
Beratungsleistungen für die Erstellung einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie die Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens für das Vorhaben „Neubau eines Dienstgebäudes in Frankfurt (Oder)“ als ÖPP-Projekt	
Beratungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens für das Vorhaben „Sanierung des Hauses I in der Mauerstraße als 2. Dienstsitz für ein Bundesministerium“ als ÖPP Projekt	
Beratungsleistungen in Bezug auf die Fortschreibung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) und Erstellung einer WiBe nach Projektabschluss für eine Dienstleistungspartnerschaft im Archivbereich	
Beratung eines Bundesministeriums in Bezug auf die Unterstützung eines Strategieprogramms	
Beratungsleistungen in Bezug auf konzeptionelle Vorüberlegungen für das Projekt „thw-adiuvare“	
Beratungsleistungen zu Partneroptionen in den Bereichen Facility Management und anderen Aufgabenstellungen einer Körperschaft des öR	
Beratungsleistungen zur Begleitung der nächsten Transformationsschritte der IT einer Anstalt des öR	
Beratungsleistungen zur Erarbeitung von Konzepten und Empfehlungen sowie einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – Einführung Easy Pass System	
Beratungsleistungen zur Erarbeitung von Konzepten und Empfehlungen sowie einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – im Projekt „Videotechnik“	
Beratungsleistungen zur Errichtung des neuen Bundespolizeipräsidiums in Potsdam	
Beratungsleistungen zur Prüfung von Handlungsoptionen und Modellentwicklung für den Fährdienst auf dem Nord-Ostsee-Kanal	
Beratungsleistungen zur Reorganisation der IT Abteilung einer Anstalt des öR	
Durchführung einer Machbarkeitsstudie in Bezug auf Haus 2 in der Mauerstraße 25 bis 28 in Berlin als ÖPP-Projekt	
Durchführung einer Markterkundung auf Basis eines Konzepts zum Aufbau eines Skill-ÖPPs	
Durchführung eines ÖPP-Seminars	
easy Pass Fortführung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	
Eckpunkte für ein Geoinformations-Rollenmodell (Georomo)	
Entwicklung eines Verwertungskonzeptes zur Deutschen Digitalen Bibliothek	
Erarbeitung einer DLZ IT-Strategie für ein Bundesministerium	
ergänzende Beratungsleistungen zur Markterkundung und ÖPP- Eignungstest des Konzepts „Skill-ÖPP“ einer Körperschaft des öR	
Erstellung eines Eckpunktpapiers „FIM-Integration ab 2016“	
Erstellung eines ÖPP Eignungstests für den Erweiterungsbau eines Bundesamtes	

Evaluierung und Konsolidierung im Projekt Erprobung der IT-Vor-Ort- Betreuung der Zollstellen (EVO)	
Evaluierung von Optionen zur Bereitstellung bewirtschafteter Arbeitsplätze für eine Körperschaft des öR	
Föderale IT Kooperation	
Fortsetzung der beratenden Unterstützung der Republik Zypern bei der Modernisierung der IT-Systeme im Rahmen des makroökonomischen Anpassungsprogramms	
Frühphasenberatung Neubau Verwaltung/Rechenzentrum	
Geschäfts- und Betriebsmodellaspekte für prozessgetriebene E-Government-Projekte	
Grobkonzept für das Föderale Informationsmanagement (FIM)	
Health-Check eines SAP-Programms für ein Bundesministerium	
Konsolidierung der Informationstechnik eines Projekts eines Bundesministeriums	
Machbarkeitsstudie Dachcafe auf einem Museumsneubau	
Machbarkeitsstudie ÖPP im Auslandsschulbereich	
Machbarkeitsstudie SAP-Betrieb	
Markterkundungsverfahren für ein Bundesunternehmen	
Nutzwertanalyse zur Unterbringung eines Bundesministeriums	
ÖPP Eignungstest – LED Beleuchtung in einem Pilotprojekt	
ÖPP Eignungstest für den Neubau eines Bundesinstitutes	
ÖPP-Eignungstest zur Unterbringung des einer Bundesbehörde in Erfurt „Gebäudeumnutzung“	
ÖPP-Eignungstests für den Neubau eines Transferzentrums in Neuherberg	
Optionen zur weiteren Optimierung des Facility Managements einer Körperschaft des öR	
PIAF Machbarkeitsstudie: Erstellung eines Geschäftsplanes für Bau, Betrieb und Finanzierung einer Gebäudeerweiterung mit Ionenbeschleuniger	
Projektstrukturierung für die Bündelung der IT mehrerer Bundeseinrichtungen in einem DLZ	
Projektunterstützung für die Migration der Besoldungsabrechnung PAISY nach SAP bei einer Bundeseinrichtung	
Prüfung der Eignung einer öffentlich privaten Partnerschaft für den Vertrieb und das Marketing staatlicher Sammlermünzen	
Städtebauliches Gutachtenverfahren – Gutachten als Sachverständiger für ÖPP	
Strategische Evaluation des Fernerkundungswesens im föderalen Kontext aus Sicht des Bundes	
Tax Refund	
Unterstützung der Bewertung von Lösungsvarianten im Rahmen der konzeptionellen Vorüberlegungen für das Projekt „THW-adjuware“	

Unterstützung für ein Bundesministerium im Netz- und Sicherheitsumfeld, Grobkonzept Geschäfts- und Betriebsmodell	
Wirtschaftlichkeitsprüfung Baumaßnahme Internationaler Gerichtshof Den Haag	
Workshop zu Möglichkeiten zur Stimulierung der öffentlichen Nachfrage für ein Bundesunternehmen	
Projekt zur Windows XP-Umstellung in einem Bundesministerium	

7. Wie viele Aufträge nach § 2 Absatz 2a der Rahmenvereinbarungen sahen nach Kenntnis der Bundesregierung unter anderem „die Projektsteuerung des ÖPP-Projekts“, „die Beratung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens“ und „die Prüfung und Controlling in der Ausführungsphase (Betrieb)“ vor?

Zu Aufträgen anderer öffentlicher Auftraggeber als dem Bund wird auf den Eingangssatz der Antwort zu Frage 4 verwiesen. Im Bundesbereich (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt)) wurden in fünf Fällen auch Beratungsleistungen beauftragt, die die Projektsteuerung eines ÖPP-Projektes umfassten. Ferner umfassten sechs Beratungsaufträge des Bundes auch die Beratung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens und in zwei Fällen auch die Prüfung und Controlling in der Ausführungsphase (Betrieb).

8. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung einen Zielkonflikt zwischen dem Ziel der Rahmenvereinbarung, „der öffentlichen Hand eine wirtschaftliche, zügige und rechtsichere Durchführung von ÖPP-Projekten zu ermöglichen“ sowie „eine Standardisierung von ÖPP-Prozessen voranzubringen“ und einer neutralen Beratung des Vertragspartners über die wirtschaftlichste Finanzierung eines Projektes?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Grundlagen und Evaluation der Beratertätigkeit der ÖPP Deutschland AG“ vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9657) verwiesen.

9. Welche Kommunen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Beratungsleistungen der ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) in Anspruch genommen, und mit welchem Ergebnis (bitte tabellarische Übersicht mit Angaben zu Name der Kommune, Zeitpunkt der Beratungsleistung und Ergebnis des Beratungsauftrages anfügen)?

An dieser Stelle wird auf den Eingangssatz der Antwort zu Frage 4 verwiesen. Der Bundesregierung ist lediglich bekannt, dass Kommunen Beratungsleistungen der ÖPP Deutschland AG in Anspruch genommen haben.

10. In welcher Höhe hat nach Kenntnis der Bundesregierung die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) seit ihrer Gründung Mittel aus Kommunal- und Länderhaushalten sowie aus dem Bundeshaushalt für Grundlagenarbeit und Beratungsleistungen erhalten?

Die ÖPP Deutschland AG hat seit ihrer Gründung für Grundlagenarbeiten und Beratungsleistungen im Auftrag des Bundes insgesamt 13 788 284,05 Euro erhalten. Zu Mitteln aus Kommunal- und Länderhaushalten für Grundlagenarbeit

und Beratungsleistungen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf den Eingangssatz der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

11. Bei welchen Beratungsaufträgen der ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Ergebnis der ÖPP-Auftrag an ein privates Unternehmen vergeben, das über die Beteiligungsgesellschaft an der ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) direkt oder indirekt beteiligt war bzw. ist?

Wie die Antwort zu Frage 1 zeigt, ist ein Großteil der im ÖPP-Bereich aktiven deutschen Wirtschaftsunternehmen über die ÖPP Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH an der ÖPP Deutschland AG indirekt beteiligt. Insofern ist es naheliegend, dass diese Unternehmen ÖPP-Aufträge erhalten. Bei projektfinanzierten ÖPP-Projekten ist der private Partner üblicherweise eine nur für das konkrete Projekt gegründete Zweckgesellschaft, bei der mehrere Private Gesellschafter sind (z. B. das bauausführende Unternehmen und das den laufenden Betrieb übernehmende Unternehmen).

Bei insgesamt zwei Beratungsaufträgen von Bundeseinrichtungen (Neubau des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und Neubau des „Hauses der Zukunft“) ist das niederländische Unternehmen BAM als Bestbieter aus einem europaweiten Ausschreibungsverfahren hervorgegangen und ist daher in einem Fall direkt an der Projektausführung beteiligt und in einem Fall in Bietergemeinschaft über unterschiedliche Tochtergesellschaften an der Zweckgesellschaft („privater ÖPP-Partner“). BAM ist auch indirekt über eine Bietergemeinschaft an der privaten ÖPP Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) beteiligt.

Zu Beratungsaufträgen außerhalb des Bundes wird auf den Eingangssatz der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

12. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Evaluation der Beratung durch die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland)?

Wenn nein, warum nicht?

Eine systematische Evaluation der Beratung durch die ÖPP Deutschland AG als ein unternehmensinternes Controllinginstrument z. B. in der Form von Kundenbefragungen läge im Zuständigkeitsbereich des Vorstandes. Eine externe Evaluation, z. B. durch den Bund oder im Auftrag des Bundes setzt voraus, dass der Bund Kenntnis von jedem Beratungsauftrag der ÖPP Deutschland AG haben müsste. Insoweit wird auf den Eingangssatz der Antwort zu Frage 4 verwiesen. Ein derartiger Einblick des Bundes in konkrete Beratungsprojekte der ÖPP Deutschland AG mit anderen öffentlichen Auftraggebern würde zudem das Vertrauensverhältnis zum Berater, das für den Erfolg einer guten Beratung essenziell ist, nachhaltig stören.

Die hohe Zahl von Zweit- und Anschlussaufträgen allein im Bundesbereich zeigt nach Ansicht der Bundesregierung eine hohe Zufriedenheit mit der Qualität und den Ergebnissen der Beratung. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Grundlagen und Evaluation der Bertätigkeit der ÖPP Deutschland AG“ vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9657) verwiesen.

13. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Evaluation über Erfolg oder Misserfolg der Projekte, die mit der Beratung durch die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) zustande gekommen sind?

Wenn ja, von wem wird diese wie durchgeführt und sind die Ergebnisse öffentlich zugänglich?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über eine derartige Evaluation.

14. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung unter den ÖPP-Projekten, die von der ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) beraten wurden, auch solche, die vom Bundesrechnungshof anschließend überprüft und bewertet wurden?

Wenn ja, welche sind dies?

Der Bundesrechnungshof hat zu den von der ÖPP Deutschland AG beratenen Projekten „Neubau des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Berlin“ und „Veranstaltungs- und Transferzentrum des Helmholtz Zentrums in München“ (letzteres wird nicht als ÖPP-Projekt realisiert) Prüfungen vorgenommen.

15. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die mittelfristigen und langfristigen finanziellen Auswirkungen für die öffentlichen Haushalte, die sich aus den Projekten, die mit der Beratung durch die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) zustande gekommen sind, ergeben?

Wenn ja, welche?

Die finanziellen Auswirkungen von aus dem Bundeshaushalt finanzierten ÖPP-Projekten sind in den „Übersichten – Teil X“ zum Bundeshaushalt 2015 abgebildet. Die ÖPP Deutschland AG hat keines dieser Projekte beraten.

Die Auswirkungen der ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die mit der Beratung durch die ÖPP Deutschland AG zustande gekommen sind, sind im Bundeshaushalt 2015, dort im Einzelplan 60 Kapitel 60 04 Anlage 1 dargestellt.

Zu den Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte von Ländern und Kommunen wird auf den Eingangssatz der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

16. Welche Stundensätze erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung die Beraterinnen und Berater, die im Auftrag der ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) die Beratungen durchführen?

Über die Modalitäten der Vergütung der Mitarbeiter der ÖPP Deutschland AG, soweit diese nicht einer Veröffentlichungspflicht unterliegen (wie z. B. auf Grund des § 285 HGB für den Vorstand), liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Nach Auskunft des Unternehmens weisen diese Mitarbeitervergütungen keine Stundensätze aus.

Die gesetzlichen Vorschriften zum Mindestlohn werden nach Auskunft des Vorstandes eingehalten. Insoweit sich die Frage auf Unterauftragnehmer der ÖPP Deutschland AG bezieht, wird auf den Eingangssatz der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

17. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechselten nach Kenntnis der Bundesregierung aus Bundesministerien in die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland), und welche Position und Besoldungsstufe bzw. Eingruppierung hatten sie?

Aus dem Bundesministerium der Finanzen wechselten fünf Beschäftigte in die ÖPP Deutschland AG. Diese hatten die Funktion eines(r) Unterabteilungsleiters, -leiterin (BesGr. B 6), Referatsleiters, -leiterin (BesGr. B 3), Referenten/Referentin (TB vgl. A 15), Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin (TB vgl. A 10) bzw. Mitarbeiters/Mitarbeiterin (TB vgl. A 6). Ein(e) Beschäftigte(r) (BesGr. A 16), der/die als Landesbeamte(r) an das (damalige) Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abgeordnet war, wechselte aus dem Bundesministerium in die ÖPP Deutschland AG. Ein(e) Beschäftigte(r) wechselte aus dem Bundespräsidialamt in die ÖPP Deutschland AG.

18. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) wechselten nach Kenntnis der Bundesregierung in Bundesministerien?

Wie viele waren nach Kenntnis der Bundesregierung davor bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bundesministerien?

Drei der in der Antwort zu Frage 17 bezeichneten Beschäftigten wechselten von der ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) wieder zurück in das Bundesministerium der Finanzen. Ein(e) Beschäftigte(r) wechselte zurück in das Bundespräsidialamt.

19. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Mitarbeiter von Beratungsunternehmen direkt oder indirekt in die Arbeit der ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) involviert?

Wenn ja, in welchen Fällen und von welchen Beratungsunternehmen?

Mitarbeiter anderer Beratungsunternehmen wurden nach Auskunft des Unternehmens dem Gesellschaftszweck entsprechend bei der Erstellung der Grundlagenarbeiten zu allgemeinen ÖPP-Fragestellungen eingebunden. Hierzu wurden dort keine detaillierten Aufzeichnungen geführt, da die Mitarbeit nur in vergleichsweise geringem Umfang erfolgte.

Bei folgenden für den Bund durchgeführten Beratungs- und Grundlagenaufträgen erteilt die ÖPP Deutschland AG (wie bei komplexen Beratungsaufträgen üblich) teilweise Unteraufträge an andere technische oder sonstige spezialisierte Beratungsunternehmen:

Grundlagenarbeit Dienstleistungszentren (DLZ) in Form von Öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP)	Lorenz von Stein Institut
Grundlagenarbeit ÖPP-Mustervertrag	RAe Hasche Sigle
Veröffentlichung ÖPP-Mustervertrag	K&L Gates
Grundlagenarbeit Energieeffizienz bei Bestandsgebäuden	TÜV Hessen
Grundlagenarbeit Erstellung eines Standardmodells zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ÖPP-Hochbauprojekte	Ernst&Young
Grundlagenarbeit Erweiterung und Fortschreibung des Standardmodells für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (WU-Standardmodell)	Ernst&Young

Grundlagenarbeit Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft	Rae Gleiss Lutz, Weißleder&Ewer
Grundlagenarbeit Lichtsignalanlagen	RAe Becker Büttner Held
Grundlagenarbeit ÖPP für öffentliche Beleuchtungsprojekte	RAe Becker Büttner Held
Grundlagenarbeit ÖPP im IT und Dienstleistungsbereich	Fraunhofer
Grundlagenarbeit ÖPP und kommunale und Landesstraßen	RAe Wolter Hoppenburg
Grundlagenarbeit ÖPP und Mittelstand	KPMG
Grundlagenarbeit Partnerschaftsmodelle im Bereich der Elektromobilität	Dornier Consulting
Grundlagenarbeit Transparenz bei ÖPP-Projekten	tns Infratest Sozialforschung
Grundlagenarbeit Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Öffentlich-Private-Partnerschaften, Analyse und Potenziale	DU Diederichs, Lorenz von Stein Institut
Grundlagenarbeit: Standardisierungsprozess für die Finanzierung kommunaler ÖPP-Projekte	Deka Kommunal Consult GmbH
Beratungsleistungen für ein Ausstellungs- und Veranstaltungszentrum als ÖPP-Projekt in Berlin	Luther Rechtsanwaltschaft mbH, Petri&Tiemann GmbH, RAe Hertin,
Neubau eines Ministeriumsbaus in Berlin	Fraunhofer
Ausarbeitung und Umsetzung erweiterter Geschäftsmodelle für ein Bundesunternehmen	VIC Consult
Ausschreibungsbegleitung „Managed Desktop Services“	AIOS GmbH, Bearing Point
Begleitung der Konsolidierung der Aktivitäten im Programm „Erprobung Vor-Ort-Betreuung der Zollstellen“ – Phase 2 des „Konsolidierungsprojektes EVO“	AIOS GmbH, VIC Consult
Begleitung der Umsetzung des Handlungsplans zur Optimierung der Organisation einer IT-Dienststelle – Phase 1 Identifizierung und Priorisierung von Maßnahmen	AIOS GmbH
Begleitung der Umsetzung des Handlungsplans zur Optimierung der Organisation einer IT-Dienststelle, Phase 2 Unterstützung bei der Umsetzung	Aufstiegscoaching Günther Richter
Beratungsleistungen für den geplanten Neubau eines Museums in Berlin, Machbarkeitsstudie und Modellkonzeption	Schindler Architekten, PwC Legal
Beratungsleistungen für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen der Umsetzung des geplanten Bauvorhabens für ein Verwaltungsgebäude und Rechenzentrum am Standort Würzburg	Experton Group
Beratungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens für ein Dienstgebäude in Frankfurt (Oder) als ÖPP-Projekt	iproplan Planungsgesellschaft mbH, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Beratungsleistungen in Bezug auf konzeptionelle Vorüberlegungen für das Projekt „thw-adiuvare“	Lorenz von Stein Institut
Beratungsleistungen zur Erarbeitung von Konzepten und Empfehlungen sowie einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – Einführung Easy Pass System	AIOS GmbH, Fortiss
Beratungsleistungen zur Reorganisation der IT Abteilung einer Anstalt des öffentlichen Rechts	Smartshift, AIOS GmbH, Fraunhofer, Lexta

Beratungsleistungen für das Projekt Mauerstraße 25 bis 28/Berlin als Dienstsitz für ein Bundesministerium als ÖPP-Projekt	Assmann GmbH, Büro für Architektur und Denkmalpflege Dr. Peter Lemburg, IngGeo Baugrund Ingenieurbüro Danny Behm, Vermessungsingenieur Franz Walk, TRION Enßlin Hopf Stamer Geologen, Architektengemeinschaft Fehr GmbH, Ingenieurbüro Rüdiger Jockwer GmbH
Durchführung einer Markterkundung auf Basis eines Konzepts zum Aufbau eines Skill-ÖPPs	AIOS GmbH, K&L Gates, Lorenz von Stein Institut
Eckpunkte für ein Geoinformations-Rollenmodell (Georomo)	Werner Dransch
Entwicklung eines Verwertungskonzeptes zur Deutschen Digitalen Bibliothek	Virtual Identity AG
ergänzende Beratungsleistungen zur Markterkundung und dem ÖPP-Eignungstest des Konzepts „Skill-ÖPP“ einer Körperschaft des öffentlichen Rechts	AIOS GmbH, K&L Gates, Lorenz von Stein Institut
Erstellung eines Eckpunktpapiers „FIM-Integration ab 2016“	Lorenz von Stein Institut
Föderale IT-Kooperation	Lorenz von Stein Institut, Dr. Graudenz, Peter Abel, Friedrich Ebner,
Health-Check eines SAP-Programms für ein Bundesministerium	Bertram Dumsch, Joachim Fischer
Konsolidierung der Informationstechnik für ein Projekt eines Bundesministeriums	Bearing Point, Fraunhofer, Lorenz von Stein Institut
Machbarkeitsstudie SAP-Betrieb für eine Anstalt des öffentlichen Rechts	AIOS GmbH, BearingPoint
Projektunterstützung für die Migration der Besoldungsabrechnung PAISY nach SAP bei einer Bundeseinrichtung	AIOS GmbH
Prüfung der Eignung einer öffentlich privaten Partnerschaft für den Vertrieb und das Marketing staatlicher Sammlermünzen	Lorenz von Stein Institut
Strategische Evaluation des Fernerkundungswesens im föderalen Kontext aus Sicht des Bundes	Werner Dransch
Unterstützung für ein Bundesministerium im Netz- und Sicherheitsumfeld, Grobkonzept Geschäfts- und Betriebsmodell	Lorenz von Stein Institut, Wolfgang Lehmeier,
Workshop zu Möglichkeiten zur Stimulierung der öffentlichen Nachfrage für ein Bundesunternehmen	K&L Gates
Projekt zur XP-Umstellung eines Bundesministeriums	Bearing Point

Zu Beratungen, die die ÖPP Deutschland AG bei anderen Öffentlichen Auftraggebern durchgeführt hat, liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor, hierzu wird auf den Eingangssatz der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

20. Wie veränderte sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Gewinn, das Eigenkapital und der Umsatz der ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) seit der Gründung pro Jahr, und welche Umsatz- und Gewinnsteigerungen werden in Zukunft anvisiert?

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist geprägt durch die Eigenkapitalausstattung bei Gründung (10 Mio. Euro) sowie die in den Jahren 2009 und 2010 er-

folgten Eigenkapitalerhöhungen in Folge der Beteiligung der ÖPP Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH an der ÖPP Deutschland AG. Das jeweilige Jahresergebnis wurde bisher auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinn bzw. Verlust, Eigenkapital um Umsatz der ÖPP Deutschland AG haben sich seit der Gründung am 11. November 2008 wie folgt entwickelt:

T Euro	2008	2009	2010	2011
Gewinn/Verlust	-74	-1 797	-1 386	-171
Bilanzergebnis	-74	-1 872	-3 257	-3 428
Eigenkapital	9 926	14 708	14 438	14 267
Umsatz*	0	1 378	3 736	4 194

* Einschließlich Verminderung/Erhöhung der Bestände an Vorräten/unfertigen Leistungen

T Euro	2012	2013	2014
Gewinn/Verlust	-70	315	ca 685
Bilanzergebnis	-3 498	-3 183	ca. -2 498
Eigenkapital	14 198	14 532	ca. 15 217
Umsatz	4 142	5 501	ca. 6 300

Die Zahlen zum Geschäftsjahr 2014 sind vorläufige Zahlen. Sie beruhen auf dem noch nicht geprüften und festgestellten Jahresabschluss der ÖPP Deutschland AG. und wurden durch das Unternehmen zur Verfügung gestellt. Soweit sich die Frage auf die Unternehmensplanungen bezieht, wird auf den Eingangssatz der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Rahmenvereinbarung
Datum: 19.12.2008
Seite 19

Anlage

Verzeichnis der Länder, Kommunen und sonstigen öffentlichen Auftraggeber

Länder

1. Freie und Hansestadt Hamburg
2. Hessen
3. Mecklenburg-Vorpommern
4. Niedersachsen
5. Nordrhein-Westfalen
6. Rheinland-Pfalz
7. Sachsen – Anhalt
8. Schleswig – Holstein
9. Freistaat Thüringen
10. Saarland

Kommunen

1. Stadt Ansbach (BY)
2. Verwaltungsgemeinschaft An der Finne (SA)
3. Stadt Bad Bibra (SA)
4. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim (RP)
5. Stadt Bad Bentheim (NDS)
6. Stadt Bedburg (NRW)
7. Kreis Bergstraße (HE)
8. Verbandsgemeinde Betzdorf (RP)
9. Stadt Burscheid (NRW)
10. Landkreis Celle (NDS)
11. Landkreis Darmstadt-Dieburg (HE)
12. Stadt Dieburg (HE)
13. Landeshauptstadt Dresden (SN)
14. Stadt Duisburg (NRW)
15. Große Kreisstadt Eilenburg (SN)
16. Gemeinde Eitorf (NRW)
17. Stadt Erftstadt (NRW)
18. Stadt Frankenberg (Eder) (HE)
19. Stadt Frankfurt am Main (HE)
20. Stadt Frechen (NRW)
21. Landkreis Fulda (HE)
22. Stadt Fulda (HE)
23. Universitätsstadt Gießen (HE)
24. Landkreis Gießen (HE)
25. Landkreis Germersheim (RP)
26. Verbandsgemeinde Grünstadt-Land (RP)
27. Stadt Hagen (NRW)
28. Stadt Halle (Saale) (SA)
29. Stadt Hanau (HE)
30. Landeshauptstadt Hannover (NDS)
31. Stadt Heidelberg (BW)
32. Stadt Heidenheim (BW)

Rahmenvereinbarung
Datum: 19.12.2008
Seite 20

33. Landkreis Hersfeld-Rotenburg	(HE)
34. Hochtaunuskreis	(HE)
35. Landkreis Kaiserslautern	(RP)
36. Gemeinde Kürten	(NRW)
37. Stadt Leipzig	(SN)
38. Landkreis Lindau	(BY)
39. Gemeinde Lindlar	(NRW)
40. Stadt Lohmar	(NRW)
41. Stadt Lüdenscheid	(NRW)
42. Große Kreisstadt Leonberg	(BW)
43. Landkreis Limburg-Weilburg	(HE)
44. Universitätsstadt Marburg	(HE)
45. Landkreis Marburg- Biedenkopf	(HE)
46. Stadt Meckenheim	(RP)
47. Stadt Mönchengladbach	(NRW)
48. Gemeinde Much	(NRW)
49. Stadt Münster	(NRW)
50. Stadt Neu-Isenburg	(HE)
51. Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	(NRW)
52. Gemeinde Neu Wulmstorf	(NDS)
53. Stadt Niederkassel	(NRW)
54. Landkreis Oberallgäu	(BY)
55. Odenwaldkreis	(HE)
56. Stadt Oelsnitz/ Erzgebirge	(SN)
57. Kreis Offenbach	(HE)
58. Stadt Offenbach am Main	(HE)
59. Ortenaukreis	(BW)
60. Kreis Osterholz	(NDS)
61. Gemeinde Puchheim	(BY)
62. Stadt Reutlingen	(BW)
63. Rheingau-Taunus-Kreis	(HE)
64. Landkreis Rottal - Inn	(BY)
65. Landkreis Rottweil	(BW)
66. Stadt Rösrath	(NRW)
67. Stadt Sankt Augustin	(NRW)
68. Stadt Schwabmünchen	(BY)
69. Gemeinde Schalksmühle	(NRW)
70. Stadt Siegburg	(NRW)
71. Stadt Siegen	(NRW)
72. Stadt Sindelfingen	(BW)
73. Stadt Treuchtlingen	(BY)
74. Stadt Trier	(RP)
75. Verbandsgemeinde Unkel	(RP)
76. Vogelsbergkreis	(HE)
77. Stadt Waldbröl	(NRW)
78. Landkreis Waldeck-Frankenberg	(HE)
79. Stadt Warendorf	(NRW)
80. Stadt Wipperfürth	(NRW)
81. Stadt Wesseling	(NRW)
82. Landeshauptstadt Wiesbaden	(HE)

Rahmenvereinbarung
Datum: 19.12.2008
Seite 21

SONSTIGE ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER

1. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
2. Bundesagentur für Arbeit
3. Deutsches BiomasseForschungsZentrum gemeinnützige GmbH, (DBFZ)
4. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
5. Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt am Main
6. Deutsche Rentenversicherung Bund
7. Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Werra-Meißner-Kreis
8. Energiewerke Nord GmbH, Rubenow
9. Forschungszentrum Jülich GmbH in der Helmholtz-Gemeinschaft
10. Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere
11. Forschungszentrum Karlsruhe GmbH
12. Fränkische Stiftungen
13. Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH
14. Helmholtz - Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH
15. KfW Bankengruppe
16. Klinikum der Johannes Gutenberg – Universität Mainz
17. Kulturstiftung des Bundes Halle an der Saale
18. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB GmbH)
19. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF e.V.)
20. Gemeindefreier Bezirk Lohheide
21. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., München
22. Gutsbezirk Münsingen
23. Gemeindefreier Bezirk Osterheide
24. Ostpreußisches Landesmuseum/Ostpreußische Kulturstiftung
25. Steinbruchs - Berufsgenossenschaft, (StBG)
26. Stiftung Alfred - Wegener - Institut für Polar- und Meeresforschung
27. Stiftung Bauhaus Dessau
28. Stiftung Preußischer Kulturbesitz
29. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
30. Universitätsklinikum Bonn
31. Wasserwerk Oerbke
32. Wirtschaftsbetrieb Meppen, Gut Rupennest
33. Westpreußisches Landesmuseum Münster

Anlage 2

Verzeichnis der Länder, Kommunen und sonstigen öffentlichen Auftraggeber**Bundesrepublik Deutschland**

vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen

Länder

1. Freie und Hansestadt Hamburg
2. Land Hessen
3. Land Mecklenburg-Vorpommern
4. Land Niedersachsen
5. Land Nordrhein-Westfalen
6. Saarland
7. Land Sachsen-Anhalt
8. Land Schleswig-Holstein
9. Freistaat Thüringen

Kommunen

1. StädteRegion Aachen (NW)
2. Landkreis Altenkirchen (RP)
3. Stadt Amberg (BY)
4. Stadt Ansbach (BY)
5. Landkreis Aschaffenburg (BY)
6. Landkreis Aurich (NI)
7. Verwaltungsgemeinschaft An der Finne (ST)
8. Stadt Bad Bentheim (NI)
9. Stadt Bad Bibra (ST)
10. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim (RP)
11. Bad Honnef (NW)
12. Stadt Bad Schwalbach (HE)
13. Kreisstadt Bergheim (NW)
14. Stadt Bergisch Gladbach (NW)
15. Stadt Bergkamen (NW)
16. Kreis Bergstraße (HE)
17. Verbandsgemeinde Betzdorf (RP)
18. Stadt Bielefeld (NW)
19. Stadt Bochum (NW)
20. Stadt Burscheid (NW)
21. Landkreis Celle (NI)
22. Gemeinde Cölbe (HE)
23. Stadtverwaltung Crimmitschau (SN)
24. Stadt Cuxhaven (NI)
25. Kreis Düren (NW)
26. Stadt Düren (NW)
27. Große Kreisstadt Eilenburg (SN)
28. Stadt Eisenach (TH)
29. Markt Elsenfeld (BY)
30. Kreisstadt Euskirchen (NW)
31. Stadt Frankenberg (Eder) (HE)
32. Landkreis Freising (BY)
33. Stadt Fröndenberg/Ruhr (NW)
34. Landkreis Fürstenfeldbruck (BY)
35. Landkreis Fulda (HE)
36. Stadt Gelsenkirchen (NW)
37. Gemeinde Graftschaft (NW)

Anlage

Verzeichnis der Länder, Kommunen und sonstigen öffentlichen Auftraggeber

38.	Stadt Halle	(ST)
39.	Gemeinde Halstenbek	(SH)
40.	Stadt Hanau	(HE)
41.	Stadt Heidenheim	(BW)
42.	Kreis Herford	(NW)
43.	Stadt Herne	(NW)
44.	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	(HE)
45.	Landkreis Hildburghausen	(TH)
46.	Hochsauerlandkreis	(NW)
47.	Hochtaunuskreis	(HE)
48.	Landkreis Holzminden	(NI)
49.	Kreisstadt Homburg	(SL)
50.	Gemeinde Hüttenberg	(HE)
51.	Stadt Kempten (Allgäu)	(BY)
52.	Gemeinde Ketzerbachtal	(SN)
53.	Stadt Köln	(NW)
54.	Stadt Königswinter	(NW)
55.	Stadt Krefeld	(NW)
56.	Gemeinde Kürten	(NW)
57.	Landkreis Landsberg am Lech	(BY)
58.	Stadt Leipzig	(SN)
59.	Lennestadt	(NW)
60.	Gemeinde Leuben-Schleinitz	(SN)
61.	Landkreis Lichtenfels	(BY)
62.	Hansestadt Lübeck	(SH)
63.	Stadt Lüdenscheid	(NW)
64.	Hansestadt Lüneburg	(NI)
65.	Stadt Mannheim	(BW)
66.	Stadt Mainz	(HE)
67.	Universitätsstadt Marburg	(HE)
68.	Gemeinde Mittelherwigsdorf	(SN)
69.	Stadt Mönchengladbach	(NW)
70.	Gemeinde Much	(NW)
71.	Landeshauptstadt München	(BY)
72.	Stadt Münster	(NW)
73.	Stadt Neu-Isenburg	(HE)
74.	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	(NW)
75.	Stadt Nürnberg	(BY)
76.	Landkreis Oberallgäu	(BY)
77.	Stadt Oelsnitz/Erzgebirge	(SN)
78.	Kreis Offenbach	(HE)
79.	Stadt Offenburg	(BW)
80.	Ostalbkreis	(BW)
81.	Landkreis Osterholz	(NI)
82.	Stadt Paderborn	(NW)
83.	Stadt Pforzheim	(BW)
84.	Stadt Pulheim	(NW)
85.	Landkreis Regensburg	(BY)
86.	Stadt Remscheid	(NW)
87.	Stadt Reutlingen	(BW)
88.	Landkreis Rottal-Inn	(BY)
89.	Saarpfalz-Kreis	(SL)
90.	Altmarkkreis Salzwedel	(ST)
91.	Stadt Sandersdorf-Brehna	(SN)
92.	Gemeindeverwaltung Schmiedeberg	(SN)

Anlage

Verzeichnis der Länder, Kommunen und sonstigen öffentlichen Auftraggeber

93.	Stadt Schwabmünchen	(BY)
94.	Landkreis Schwäbisch Hall	(BW)
95.	Landkreis Schweinfurt	(BY)
96.	Stadt Siegburg	(NW)
97.	Stadt Sindelfingen	(BW)
98.	Stadt Solingen	(NW)
99.	Gemeinde Stetten	(BY)
100.	Landkreis Traunstein	(BY)
101.	Stadt Trier	(RP)
102.	Stadt Uetersen	(SH)
103.	Verbandsgemeinde Unkel	(RP)
104.	Kreis Viersen	(NW)
105.	Stadt Waldbröl	(NW)
106.	Landkreis Waldeck-Frankenberg	(HE)
107.	Stadt Warendorf	(NW)
108.	Verbandsgemeinde Weißenthurm	(RP)
109.	Landeshauptstadt Wiesbaden	(HE)
110.	Stadt Willich	(NW)
111.	Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	(BY)

SONSTIGE ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER

1. Barmer GEK
2. Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
3. Bundesanstalt für Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)
4. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
5. Bundesagentur für Arbeit
6. Bundesdruckerei GmbH
7. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
8. Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt am Main
9. Deutsche Rentenversicherung Bund
10. DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH
11. Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Werra-Meißner-Kreis
12. Energiewerke Nord GmbH, Rubenow
13. Forschungszentrum Jülich GmbH
14. Franckesche Stiftungen
15. Hamburg Messe und Congress GmbH
16. Heinrich-Böll-Stiftung
17. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH
18. Helmholtz Zentrum München
Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt
19. Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
20. KfW Bankengruppe
21. Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
22. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB GmbH)
23. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., München
24. Ruhr-Universität Bochum
25. Stadtreinigung Hamburg
26. Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung
27. Stiftung Deutsches Historisches Museum
28. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
29. Universität Kassel
30. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

